

# **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Kreisjugendrings Eichstätt**

Wir haben die Kasse des Kreisjugendrings am 13. und 23. März 2023 aufgrund der uns vorliegenden Jahresrechnung 2022 geprüft. Zur Jahresrechnung 2022 geben wir gemäß §34 FO-HPL folgenden Prüfungsvermerk ab:

## **1. Feststellung des Haushaltsergebnisses**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 des Kreisjugendring Eichstätt beträgt in den Einnahmen und den Ausgaben 1.465.474,59 €. Das Ergebnis ist ausgeglichen.

## **2. Beachtung des Haushaltsplans**

Der beschlossene Haushaltsplan wurde beachtet. Soweit es zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben gekommen ist, waren diese notwendig. Sie sind durch Einsparungen oder Mehreinnahmen finanziert und wurden durch den Vorstand beschlossen.

## **3. Rücklagen und Schulden, Vermögensnachweis**

Die aus den Jahren 2020 bis 2022 für die Rücklagen errechnete Bezugsgröße beträgt 1.038.382,03 €. Die Rücklagen in Höhe von 114.339,52 € erfüllen aufgrund einer erfreulich hohen Zuführung von 62.945,12 € mit 11,0 % die Vorgaben der Finanzordnung i. H. v. 10 % der Bezugsgröße. Eine weitere Erhöhung der Rücklagen ist aufgrund eines massiven Anstiegs der Bezugsgröße durch Übernahme neuer Trägerschaften dringend notwendig.

Der Schuldennachweis ist korrekt und für das Sachvermögen wird ein ordnungsgemäßer Nachweis geführt.

## **4. Belegführung und Verwendung der Mittel**

Die Belege sind ordentlich, sauber und übersichtlich geführt. Die Ausgaben waren stets in einem sinnvollen, dem Zweck der Jugendarbeit angemessenen Rahmen gehalten.

Wir konnten einen guten Einblick in das Finanzgeschehen bekommen und uns von der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel überzeugen. Unsere Nachfragen konnten vollständig beantwortet werden.

## **5. Barkasse**

Die Barkasse entsprach zum Prüfungstag 13. März 2023 den Buchungen.

## 6. Differenz in den Buchungen

Zum 31.12.2022 ergibt sich zwischen kassenmäßigem Abschluss und den Konten sowie der Barkasse eine Differenz von 0,95 €. Die Buchungen, Kontoauszüge und Tagesabschlüsse wurden mehrfach und ausführlich, auch in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma geprüft. Es konnten keine Fehler ermittelt werden. Die Fachfirma ist der Ansicht, dass das Problem dadurch entstanden ist, dass am 31.12.2022 kein Kassenabschluss erstellt wurde und im Jahr 2023 noch Buchungen für das vergangene Haushaltsjahr vorgenommen wurden (ein vollkommen übliches Vorgehen).

Der aktuelle kassenmäßige Abschluss stimmt mit dem Stand der Konten und der Barkasse überein (zum Prüfungstag 23. März 2023).

Wir empfehlen zur Vermeidung derartiger Vorkommnisse in Zukunft eine Erstellung eines Kassenabschlusses am 31. Dezember bzw. ersatzweise einer getrennten Buchung von Kassenvorgängen bis zum bzw. nach dem kalendarischen Jahreswechsel.

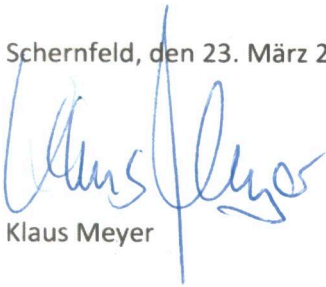
## 7. Abschlussbesprechung

Die Ergebnisse der Revision wurden mit dem Vorstand am 23. März 2023 besprochen.

## 8. Entlastung des Vorstandes

Wir empfehlen der Vollversammlung die Feststellung der Jahresrechnung 2022 und die Entlastung des Vorstandes.

Schernfeld, den 23. März 2023



Klaus Meyer



Stefan Hanauska